



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 13.03.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1080/10-3
eAkt: ATBM Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 51853f)

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Errichtung einer PV-Anlage
Bauwerber: ATBM Handelsgesellschaft m.b.H. (FBNr. 51853 f), Untere Ortsstraße 25,
2481 Achau
Anlage: Werkstatt - Errichtung einer PV-Anlage
Standort: KG Potzneusiedl, GstNr.: 1064/11; Twin City Businesspark 13

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage der oben angeführten Anlage in der KG Potzneusiedl, GstNr.: 1064/11; Twin City Businesspark 13

am: 31.03.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Potzneusiedl p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. ATBM Handelsgesellschaft m.b.H., Untere Ortsstraße 25, 2481 Achau, **per E-Mail**
2. BM DI Lucia Peck, als Planverfasserin, Frauenkirchner Straße 24. 7131 Halbturn, **per E-Mail**
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn Ing. Grafl, inkl. Parie BB-B**)
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie BB-C**)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**z.Hdn. Herrn Ing. Vogler, inkl. Parie BB-D**)
6. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (**Unterlagen werden elektronisch übermittelt**)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer: 1 - 2

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>